



# WIRTSCHAFT

WELT AM SONNTAG | NR. 20 | 16. MAI 2021 | SEITE 27



PICTURE ALLIANCE / EMPICS/ANNA GOWTHORPE

Auch um das Stahl-Werk im englischen Scunthorpe zu retten, drückte die britische Regierung beim Klimaschutz beide Augen zu

## KlimaKILLER

Der Klimaschutz überfordert in Europa immer mehr Unternehmen. Viele verweigern bereits die Abgabe von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten, andere lassen sich von ihren Regierungen freikaufen. Auch deutsche Firmen leiden darunter

# E

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass der Sündenfall der europäischen Klimapolitik in Großbritannien stattfand. Das Königreich schaffte es irgendwann nicht mehr, beiden Ansprüchen gerecht zu werden: Vorkämpfer an der Klimafont zu sein und gleichzeitig Verfechter der freien Marktwirtschaft. Am 30. April 2019 um Mitternacht kam es zum Crash.

VON DANIEL WETZEL

An jenem Tag und zu dieser Stunde musste der Stahlkonzern British Steel 5,75 Millionen CO<sub>2</sub>-Berechtigungen bei der EU-Kommission abgeben. Denn so verlangt es das Europäische Emissionshandelssystem: Für jede Tonne Treibhausgas, die eine Fabrik durch den Schornstein jagt, muss das Unternehmen einen Berechtigungschein vorweisen können. Ähnlich wie ein Kontrollleur in Bussen und Bahnen sammelt die EU-Kommission stets am 30. April die Tickets ein, um sie zu entwerfen. Wer keins hat, zahlt eine empfindliche Strafe von 107 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>. British Steel fuhr ohne Fahrchein. Nur das wettbewerbswidrige Eingreifen der britischen Regierung verhinderte in letzter Minute, dass die Klimastrafe British Steel in die Pleite trieb.

Die Vorgänge um den englischen Stahlkonzern zeigen beispielhaft die enorme Belastung europäischer Unternehmen durch rapide steigende Klimaschutz-Abgaben. Sie überfordern aber nicht nur die Unternehmen, sondern auch die EU und ihre Mitgliedsstaaten bei der Durchsetzung fairer Regeln für alle. Denn je höher der Preis steigt, desto mehr wird getrickelt. Das verzerrt den Wettbewerb in Europa und verhindert einen marktwirtschaftlichen Klimaschutz. Doch die Regierungen stecken in einem Dilemma: Setzen Sie die Regeln durch, riskieren sie im-

mer mehr Pleiten und Arbeitsplatzverluste in ihren Ländern.

Unmittelbar ausgelöst wurde die britische Misere zwar durch einen Sonderfall, den Brexit. Doch die Reaktion der britischen Regierung hat in Europa Nachahmer gefunden und ermuntert überdies immer mehr Unternehmen, die Vorschriften des „European Emissions Trading Scheme“ (ETS) zu unterlaufen – oft zum Schaden deutscher Wettbewerber, die sich an die teuren Auflagen halten. Dabei entwickelte sich das Kostenproblem auf explosive Weise weiter: Als British Steel Anfang 2019 seine Klimaschulden nicht mehr begleichen konnte, lag der CO<sub>2</sub>-Preis bei 26 Euro. Er hatte sich zuvor innerhalb von zwei Jahren vervielfacht. Heute liegt der Preis bei über 56,20 Euro.

Bereits im Laufe des Monats März wurden die britischen Konzernbosse nervös wie ein Schwarzfahrer, der den Ticketkontrolleur den Waggon betreten sieht. Normalerweise erhalten Industriebetriebe, die im internationalen Wettbewerb stehen, schon im Februar von ihren nationalen Umweltbehörden eine auskömmliche Menge CO<sub>2</sub>-Gutscheine gratis zugeteilt. Doch weil der No-Deal-Brexit drohte, hatte die EU diesmal keine Zertifikate herausgerückt. Und alle Emissionsberechtigungen aus dem Vorjahr hatte der Konzern längst an der Börse oder im freien Handel zu Geld gemacht. Jetzt stand im EU-Emissionshandel der Zahltag bevor und British Steel war blank.

Da griff der damalige britische Wirtschaftsminister Greg Clark ein, um British Steel und 4200 Jobs zu retten. Es galt zu verhindern, dass dem von hohen Energiepreisen ohnehin gestressten Konzern bei einem Umsatz von 1,4 Milliarden Pfund eine EU-Strafe von 600 Millionen Pfund wegen fehlender Emissionsberechtigungen auferlegt würde. Clarks Ministerium kaufte für 120 Millionen Pfund CO<sub>2</sub>-Gutscheine und ließ sie dem Stahlkonzern. Die Pleite war abgewendet. Tags drauf rechtfertigte Clark im Parlament den wettbewerbswidrigen Staatseingriff mit „einmaligen und außergewöhnlichen Umständen“.

Sinn und Zweck des Emissionshandels ist es, Investitionen in klimafreundliche Technologien anzureizen. Unternehmen, die modernisieren und so CO<sub>2</sub>-Gutscheine übrig behalten, können diese weiterverkaufen. Jede Firma kann abwägen, ob für sie der Kauf von Klimatechnik günstiger ist oder der Kauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten. Diese Art gewollter

Ablasshandel sorgt dafür, dass Klimaschutz dort zuerst stattfindet, wo er am günstigsten ist. Ein volkswirtschaftlich unschätzbare Vorteil. Weil die EU die Menge der umlaufenden CO<sub>2</sub>-Berechtigungen Jahr für Jahr kürzt, ist das Erreichen des Klimaschutzziels – anders als bei einer CO<sub>2</sub>-Steuer – garantiert.

Doch das System funktioniert nur dann effizient, wenn sich alle Unternehmen an die Regeln halten und bei etwaigen Verstößen sanktioniert werden – und nicht von ihren Regierungen freigekauft werden. Doch das scheint immer häufiger der Fall zu sein. Händler und Hedgefonds konnten jedenfalls aus dem Fall British Steel einiges lernen: Unternehmen mit hohen Emissionen gehen auch bei hohen CO<sub>2</sub>-

Gutscheinen kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken, statt sie zur späteren Erfüllung ihrer Nachweispflicht auf dem Konto zu lassen. Andere Betriebe zahlen ihre CO<sub>2</sub>-Schulden am 30. April nicht aus den dafür bestimmten Gutscheinen des abgelaufenen Jahres. Sie nehmen stattdessen im Februar die neuen Zertifikate. Eine Art Klimabuchhaltung auf Pump, die in einer Zeit rasant steigender CO<sub>2</sub>-Preise ein böses Loch in die Kasse reißen kann. Doch die Firmen haben aus Kapitalmangel oft gar keine andere Wahl mehr, als den Kauf der teuren CO<sub>2</sub>-Rechte bis zum letztmöglichen Termin hinauszuschieben.

Andere europäische Unternehmen geben erst gar keine CO<sub>2</sub>-Tickets zum Stichtag mehr ab – weil sie darauf bauen können, dass ihre nationalen Umweltbe-

nen CO<sub>2</sub> emittiert wurden. Sind es zu wenige, erhält das Unternehmen dort ein „B“ als Bestätigung des Regelbruchs. Jedes „B“ in der Tabelle des EU-Registers müsste unmittelbare Sanktionen von 107 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> nach sich ziehen.

Kroehnert hat nachgezählt, wie viele CO<sub>2</sub>-Berechtigungen im EU-Register fehlten. Danach haben zum April 2021 für das Jahr 2020 in Griechenland fünf Prozent der Industrieanlagen keine Abgaben getätigt, in Rumänien und Ungarn waren es 2,6 Prozent. Selbst in Frankreich hatten 1,23 Prozent der Betriebe ihre Verpflichtungen nicht erfüllt. Insgesamt wurden damit in Europa innerhalb eines Jahres mindestens 7,7 Millionen CO<sub>2</sub>-Berechtigungen unterschlagen. Die säumigen Betriebe müssten nun eigentlich Strafbefehle von ihren nationalen Umweltbehörden über 800 Millionen Euro auf dem Tisch haben.

In Zukunft dürften es deutlich mehr werden, weil die Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate, nicht zuletzt wegen des „Green Deals“ der EU-Kommission, wohl noch deutlich teurer werden. In Deutschland addiert sich diese Belastung noch zur rein national eingeführten CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Benzin, Heizöl und Gas. Experte Kroehnert sieht zunächst Mittelständler aus den Bereichen Papier- und Gasherstellung bedroht: „Das sind die Branchen, die zuerst bei Preisen über 40 Euro pro Zertifikat in die Knie gehen.“

Als erstes deutsches Opfer der Preis-Rally am CO<sub>2</sub>-Markt dürfte der Papierhersteller Zanders in Bergisch Gladbach gelten. Die Firma hatte schon seit Jahren finanzielle Probleme und kam durch den Nachfrage-rückgang während der Pandemie weiter unter Druck. Am Ende stand das Unternehmen aber auch noch vor dem Problem, 60.000 CO<sub>2</sub>-Gutschriften für rund drei Millionen Euro beschaffen zu müssen, um eine EU-Strafe von sechs Millionen Euro zu vermeiden. Vielleicht hätte sich ein Investor gefunden, das Traditionsunternehmen zu übernehmen und zu retten. Doch das Millionen-Defizit für noch zu kaufende CO<sub>2</sub>-Berechtigungen und die drohende Strafzahlung an die Deutsche Emissionshandelsstelle hätten jeden Interessenten wohl vertrieben. Am 30. April dieses Jahres stellte das Unternehmen mit seinen 380 Mitarbeitern im 192. Jahr seines Bestehens den Betrieb ein. Es war der Tag, an dem das Unternehmen die CO<sub>2</sub>-Zertifikate ans EU-Register hätte abgeben müssen.

### Die CO<sub>2</sub>-Preise haben sich in fünf Jahren verzehnfacht

Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Preise im Europäischen Emissionshandelssystem in Euro pro Tonne



Quelle: ICE Futures Europe, Bloomberg

Preisen nicht gleich unter: Sie werden im Zweifel durch nationale Politiker rausgehauen. Die Regierung tritt am Zertifikate-Markt als Großekäufer auf und treibt so die Preise weiter nach oben. Ein Wissen, mit dem sich gewinnbringend spekulieren lässt. Experten halten die Einmischung sogar für den Hauptgrund des Preisanstiegs.

Tatsächlich hat das Beispiel Nachahmer gefunden. So gewährte die Regierung Rumäniens Ende März dem Kohleriesen Oltenia Energy Complex einen Kredit über 241 Millionen Euro, damit dieser fehlende CO<sub>2</sub>-Berechtigungen nachkaufen konnte. Auch hier hätte die drohende Klimastrafe der EU über fast eine Milliarde Euro wohl die Zahlungs-unfähigkeit eines systemrelevanten Unternehmens bedeutet. Kein Wunder, dass Rumänien da lieber ein EU-Beihilfeverfahren riskiert.

Andernorts sind Unternehmen der Versuchung erlegen, mit den geldwerten

hörden beide Augen zudrücken und keine Sanktionsbescheide ausstellen. Das Nachsehen haben andere. Ein osteuropäischer Düngemittelkonzern etwa, der sich auf diese Weise vor der Klima-Abgabe drückt, kann mit seinen entsprechend billigeren Produkten Wettbewerber in anderen EU-Staaten leicht aus dem Felde schlagen. Jürgen Hacker, Emissionshandels- und Experte der Berliner Umweltmanagement-Beratung UMB, sieht daher „dringenden Reformbedarf“ im Emissionshandel.

„Es wird zunehmend nicht mehr fair gespielt“, urteilt auch Michael Kroehnert vom Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz (BVEK) und Betreiber der Plattform „Emissionshändler.com“. Ablesen kann er das aus dem öffentlich zugänglichen CO<sub>2</sub>-Register der EU-Kommission, das für jede Industrieanlage Europas festhält, ob der Betreiber genau so viele Berechtigungs-scheine eingereicht hat, wie Ton-

### VORSCHUSS



VON PHILIPP VETTER

## Aufgestautes Fernweh

Sind Sie auch im Reisefieber? Gefühlt geht es ja ab nächster Woche wieder los: In den ersten Bundesländern öffnen die Hotels, und wer geimpft oder getestet ist, kann endlich wieder Urlaub machen – also auch innerhalb Deutschlands. Auf Mallorca ging das ja seltsamerweise schon seit Wochen. Aber auch immer mehr Urlaubsländer lockern ihre Einreisebestimmungen oder könnten von der Liste der Risikogebiete gestrichen werden, sodass nach der Auszeit am Strand nicht noch mindestens eine Quarantänewoche zu Hause wartet. Das aufgestaute Fernweh scheint enorm zu sein, selten wurde so viel über Urlaubspläne für Pfingsten, den Sommer oder wenigstens den Herbst gesprochen. Nach dem Endlos-Lockdown wollen alle nur eins: raus. Aber selbst wenn Ihr Urlaub erst in einigen Wochen stattfindet, schauen Sie lieber jetzt schon mal, ob Sie auch alle nötigen Dokumente parat haben. Ich meine jetzt nicht einen aktuellen PCR-Test oder den Impfpass. Nehmen Sie ruhig jetzt schon mal wieder Ihren Reisepass in die Hand, sonst geht es Ihnen am Ende wie mir. Ich befinde mich nämlich auf unbestimmte Zeit weiter in einem persönlichen Lockdown – verhängt vom Land Berlin. Denn in den Pandemienmonaten ist mein Pass abgelaufen. Habe ich nämlich jetzt erst gemerkt. Ich würde ja einen neuen beantragen, das Problem ist nur: Die Berliner Bezirksämter sind weiter im Krisenmodus, keine Termine bis einschließlich Juli. Na ja, wenn wir eins in der Pandemie gelernt haben, dann ist es: An der Ostsee und im Harz ist es ja auch schön.

## Tausende Händler planen Corona-Klage

Herausforderung für die Verwaltungsgerichte

Auf die deutschen Verwaltungsgerichte rollt eine gewaltige Klagewelle wegen der Corona-Hilfen zu. Der Handelsverband Deutschland (HDE) geht davon aus, dass mehrere Tausend Einzelhändler entschlossen sind, Unterstützung nach den Regeln der November- und Dezemberhilfen auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Rund 10.000 Einzelhändler haben diese Hilfen bis zum Ende der Antragsfrist am 30. April beantragt. Das ergibt sich aus HDE-Hochrechnungen auf der Basis einer Mitgliederumfrage aus der vergangenen Woche, deren wesentliche Resultate WELT AM SONNTAG vorliegen.

Die Beantragung ist nur aus verfahrenstechnischen Gründen sinnvoll. Auf eine Zuteilung können die Kaufleute nicht hoffen, weil die großzügigen November- und Dezemberhilfen vor allem für die Gastronomie vorgesehen sind. Danach ersetzt der Staat bis zu 75 Prozent der entgangenen Umsätze. Die Anträge der Händler schaffen aber die Voraussetzung für weitere rechtliche Schritte. Gegen ablehnende Bescheide können die Betroffenen Widerspruch einlegen und so ein verwaltungsrechtliches Verfahren in Gang setzen. Dieses wiederum ist Bedingung für spätere Klagen gegen die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes im Grundgesetz.

Obwohl viele Geschäfte seit dem 16. Dezember geschlossen seien, hätten sie keinen Anspruch auf die umfangreiche Hilfe, sondern würden auf den schmaleren Fixkostenzuschuss verwiesen, so die Händlerlobby. „Das ist eine klare Ungleichbehandlung im Vergleich zur Gastronomie“, sagte HDE-Chef Stefan Genth. Nur gerechtere Hilfen könnten die Klagewelle noch abwenden. Eine Musterklageschrift sei vorbereitet. MICHAEL GASSMANN